

Förderung der Dorfentwicklung: Vorhaben für Ihr Haus

Die Dorfregion *Wir im Rhumetal* mit den Orten Berka, Elvershausen, Gillersheim, Katlenburg und Lindau setzt seit 2019 den Dorfentwicklungsplan um. Für die Erhaltung und Gestaltung ihrer Ortsbildprägenden oder landwirtschaftlich genutzten Gebäude können Eigentümer finanzielle Unterstützung erhalten. Bereits über 50 Gebäude haben einen finanziellen Zuschuss erhalten. Drei Beispiele finden Sie rechts.

Die Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung regelt die ZILE-Richtlinie (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung).



Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind alle Eigentümer eines Altbaus bis 1950er Baujahr (in Einzelfällen bis 1955) oder landwirtschaftlich genutzter bzw. ehemals landwirtschaftlich genutzten Bausubstanz in der Dorfregion *Wir im Rhumetal*.

Das sind laut ZILE-Richtlinie natürliche Personen und Personengesellschaften, gemeinnützige juristische Personen sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts.



Was wird gefördert?

Folgende Maßnahmen sind förderfähig:

- Erhaltung und Gestaltung von Ortsbildprägenden/landschaftstypischen Gebäuden: „äußere Hülle“ also z. B. Konstruktion und Eindeckung des Daches, Wärmedämmung, Sanierung von Fassaden, Ersatz untypischer Fassadenverkleidung, Erneuerung von Fenstern, Türen und Toren
- Gestaltung der Hofräume und des Gartens des Gebäudes, auch Maßnahmen zur Entsiegelung und besseren Regenwasserversickerung
- Umnutzung Ortsbildprägender/Landschaftstypischer Gebäude sowie von Bausubstanz hin zu einem Ortsbildprägenden/Landschaftstypischen Erscheinungsbild
- Revitalisierung – als Innenausbau – ungenutzter und leerstehender Ortsbildprägender/Landschaftstypischer Bausubstanz unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild
- Umnutzung der Bausubstanz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild
- Abbruch von Bausubstanz einschließlich Entsiegelung nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes



Wie hoch ist die Förderung?

Bei der Förderung handelt es sich um Zuschüsse. Deren Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung, Abrechnung und (Vor-Ort-)Prüfung, d.h. der Antragsteller muss das Vorhaben vorfinanzieren.

- Die Zuschusshöhe beträgt 40 % der förderfähigen Netto-Kosten für Privatpersonen (inkl. 5 % LEADER-Bonus, da die Dorfregion zur LEADER-Region Harzwerderland gehört). Die Umsatzsteuer gehört nicht zu den förderfähigen Ausgaben.

- Andere Zuwendungsempfänger erhalten ggf. eine höhere Förderquote, z. B. gemeinnützige Vereine bis zu 75 % der förderfähigen Netto-Kosten.
- Projekte mit einem ZILE-Zuschuss von weniger als 2.500 € werden nicht gefördert, d. h. die förderfähigen Netto-Kosten des Vorhabens müssen bei einer Zuschusshöhe von 40 % mindestens 6.250 € betragen.
- Die Höchstzuwendung beträgt bis zu 50.000 € pro Vorhaben. Es sind auch höhere Zuwendungen möglich, z. B. bei der Umnutzung oder Revitalisierung von Gebäuden bis zu 150.000 € und bis zu 100.000 € bei Abbruch und Entsiegelung von Bausubstanz (bei privaten Antragsstellern).
- Die Ausführung der Arbeiten in Eigenleistung ist möglich. Hierfür werden die Materialkosten bezuschusst. Bei Anträgen von gemeinnützigen Vereinen kann auch die eigene Arbeitsleistung gefördert werden (Kostenansatz: 60 % des Netto-Unternehmerlohns).

Wie funktioniert das Antragsverfahren?

- Kommen Sie mit Ihrem Vorhaben frühzeitig auf Dr. Harald Meyer als Umsetzungsbegleitung für die Dorfregion *Wir im Rhumetal* zu. Von ihm erhalten Sie kostenfrei Rat und Unterstützung bei der Antragstellung.
- Verwenden Sie immer den aktuellen [Antragsvordruck](#). Der Förderantrag finden Sie unter www.ml.niedersachsen.de als bearbeitbare PDF.
- Fügen Sie dem Antrag Kostenangebote von Handwerksbetrieben nach Gewerken getrennt bei. Pro Gewerk ist ein Kostenangebot erforderlich, aus dem die Massenangaben und Einheitspreise hervorgehen (keine Pauschalsätze). Bei einer Zuwendungshöhe von mehr als 100.000 € müssen Sie für jedes Gewerk über 25.000 € (ohne Mehrwertsteuer) Auftragsvolumen drei Angebote anfragen. Halten Sie dieses Vorgehen schriftlich fest und legen Sie es bei der Abrechnung vor.
- Legen Sie immer aussagekräftige und gut belichtete Fotos von allen vom Vorhaben betroffenen Bereichen (Gesamt-/Teilansicht, Schäden usw.), einen Lageplan und ggf. Ansichts- und Gestaltungsskizzen bei.
- Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist dem Antrag eine denkmalrechtliche Genehmigung beizufügen oder nachzureichen. Gleiches gilt für Maßnahmen, für die eine Baugenehmigung erforderlich ist.
- Sie reichen den unterschriebenen Antrag bis Anfang September bei der Gemeinde Katlenburg-Lindau ein, die den Antrag an das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen weiterleitet. Die Gemeinde und die Umsetzungsbegleitung ergänzen den Antrag mit einer Stellungnahme, die die Bedeutung Ihres Vorhabens für die Dorfentwicklung erläutert.
- Ihre und die anderen eingereichten Anträge werden vom ArL nach einem landesweit einheitlichen Schema bewertet, das Sie in der ZILE-Richtlinie finden. Ihr Vorhaben muss dabei eine Mindestpunktzahl erreichen. Die Auswahl der Vorhaben, die Fördermittel erhalten, erfolgt in Form eines Rankings. Wie viele Vorhaben Mittel erhalten, hängt davon ab, wie viele Mittel zur Verfügung stehen; dies variiert von Jahr zu Jahr.

Wichtige Hinweise

- Die Förderbedingungen im Detail können Sie der [ZILE-Richtlinie](#) entnehmen. In der Anlage 2a der ZILE-Richtlinie finden Sie das Bewertungsverfahren für die Anträge.
- Die Gemeinde muss Ihren Antrag bis spätestens zum Stichtag 30. September eines jeden Jahres beim ArL einreichen, d. h. Sie müssen den Antrag unterschrieben **bis Anfang September** bei der Gemeinde abgeben. Die Bewilligung erfolgt erst im darauffolgenden Kalenderjahr.
- Sie dürfen erst mit Ihrem Vorhaben beginnen, wenn Sie den Zuwendungsbescheid erhalten haben - das gilt auch für die Erteilung von Aufträgen an Handwerker!

Kontakt

Umsetzungsbegleitung Dorfregion *Wir im Rhumetal*

Stadtlandschaft

Dr. Harald Meyer
Lister Meile 21,
30161 Hannover
Tel. 0511/14391
Harald.meyer@stadtlandschaft.de

KoRiS

Tanja Frahm
Bödekerstr. 11,
30161 Hannover
Tel. 0511/590974-30
frahm@koris-hannover.de

Gemeinde Katlenburg-Lindau

Volker Mönnich
Bahnhofstr. 6,
37191 Katlenburg
Tel. 05552/9937-28
moennich@katlenburglindau.de

ArL Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen

Julia Raub
Danziger Str. 40
37083 Göttingen
Tel. 0551/5074-203
julia.raub@arl-bs.niedersachsen.de